

HISTORISCHES
JAHRBUCH
DER
STADT LINZ

1 9 5 8

LINZ 1958

Herausgegeben von der Stadt Linz / Stadtarchiv

I N H A L T

	Seite
Abkürzungen	7
Verzeichnis der Mitarbeiter	8
Vorwort des Bürgermeisters	9
A U F S Ä T Z E :	
Helmuth Feigl (Wien): Die Linzer Mautner im 13. und 14. Jahrhundert	11
Arnold Huttmann (Kronstadt): Ein flandrischer Arzt des 16. Jahrhunderts in Siebenbürgen und Österreich (Tafeln I, II und Faltplan)	47
Helmut Slaby (Wien): Magister Georg Calaminus und sein Freundeskreis (Tafeln III—VI)	73
Hans Commenda (Linz): Adelige Lustbarkeiten in Linz vom 16. bis zum 18. Jahrhundert	141
Hertha Awecker (Linz): Das Bergschlößl (Tafeln VII, VIII)	181
Karl Gutkas (St. Pölten): Stadtansichten auf Handwerksattestaten des 18. Jahrhunderts (Tafeln IX—XVIII)	227
Heinrich Koller (Wien): Joseph Valentin Eybel als Historiker	249
Maria Habacher (Wien): P. Bernhard Wagner OSB, Professor für Kirchengeschichte am Lyzeum in Linz	265
Walter Goldinger (Wien): Die Linzer Universitätskanonikate	299
Wilhelm Rausch (Linz): Josef Urbański (Tafeln XIX—XXII)	331
Erich M. Meixner (Linz): Abriß der Linzer Wirtschaftsgeschichte	359

KLEINE MITTEILUNGEN:

Harry Kühnel (Krems):	
Magister Peter Muerbuczel von Linz	377
Franz Gall (Wien):	
Linzer Studenten vom 15. bis zum 18. Jahrhundert	382
Georg Grüll (Linz):	
Der erste Elefant in Linz (Tafeln XXIII, XXIV)	386
Fritz Eheim (Wien):	
Zwei Linzer Freihausprozesse	391
P. Ildephons Mühlbacher OCarm (Wien):	
Vor der Schlacht am Weißen Berg (Tafel XXV)	407
Robert Schindler (Linz):	
Linzer und Wiener Mandl-Kalender (Tafeln XXVI—XXIX)	415

MISZELLEN:

1. Literaturhinweise	
Der Schriftentausch des Stadtarchivs (Gerold Maar, Linz)	425
Otto Benesch und Erwin M. Auer, Die Historia Friderici et Maximiliani (Wilhelm Rausch, Linz, Tafeln XXX, XXXI)	434
2. Quellenberichte (Wilhelm Rausch, Linz)	436
3. Linzbezogene Funde	
Eine Linzer Archivtruhe aus dem Jahr 1654 (Wilhelm Rausch, Linz, Tafel XXXII)	436
Hausschilder des Bürgermeisteramtes Linz (Georg Wacha, Linz, Tafel XXXIII)	438
Fragmente eines Schiedsspruches vom Linzer Fürstentag des Jahres 1298 (Wilhelm Rausch, Linz)	439
4. Stadtarchiv, laufende Arbeiten	
Die Linzer Personenstandskartei (Georg Grüll, Linz)	440
Vorarbeiten für eine Bibliographie zur Geschichte der Stadt Linz (Fritz Eheim, Wien)	441
5. Wissenschaftliche Arbeiten	
Volkskunde der Stadt Linz (Hans Commenda, Linz)	442

ARNOLD HUTTMANN:

EIN FLANDRISCHER ARZT DES 16. JAHRHUNDERTS IN SIEBENBÜRGEN UND ÖSTERREICH

Das 16. Jahrhundert erscheint uns heute als eine Periode großer Umwälzungen auf fast allen Gebieten des europäischen Geisteslebens. Die Entdeckung Amerikas im Jahre 1492 durch Kolumbus sowie diejenige des Seeweges um Afrika herum nach Indien durch Vasco da Gama im Jahre 1498 führte zur Entwicklung der Seemächte und, im Zusammenhang damit, zu imperialistischen Expansionsbestrebungen. Das Geld wurde zur Basis der Volkswirtschaft, das Bergwerks- und Bankwesen entwickelte sich beträchtlich, in den Städten erstarkten die Bürger.

Die zunehmende Verbreitung der Buchdruckerkunst, die Änderung der Kriegsführung durch Anwendung des Schießpulvers, die Entwicklung des Handwerks und des Handels, dies alles gab dem Leben ein neues Gepräge, förderte und begünstigte den Aufstieg der humanistischen Ideen, der Künste und der Wissenschaften.

Bei der Ausweitung des Weltbildes fiel einigen Ärzten eine wesentliche Rolle zu. Sie versuchten, die Erkenntnisse der Botanik, Zoologie, Physik, Mineralogie und Chemie der Medizin dienstbar zu machen, und ein intensives Studium dieser Disziplinen führte zu einer starken Zunahme der allgemeinen Kenntnisse. Durch den Zwang, in Krankheitsfällen, aber auch in anderen Situationen Prognosen zu stellen, kamen viele von ihnen zur Astronomie und sodann zur Astrologie. So ist es vielleicht kein Zufall, daß durch den Arzt Nikolaus Kopernikus im Jahre 1543 das geozentrische System des Ptolemäus, das mehr als 1000 Jahre im Bewußtsein aller Gebildeten vorherrschend gewesen war, durch das heliozentrische System abgelöst wurde.

Die Charakterisierung des 16. Jahrhunderts wäre unvollständig, wenn wir nicht auch seiner großen religiösen Spannung gedenken wollten, die sich in der Reformation nur zum Teil Luft machte. Ebenso wie auf politischem Gebiete die Entwicklung von den Stadtrepubliken zu den Territorial- und später zu den Nationalstaaten führte und dadurch die Zersplitterung der einzelnen Völker begünstigte, hat die Reformation die Auf-

spaltung der christlichen Religion in verschiedene Konfessionen gefördert und dadurch — trotz vorhandener fortschrittlicher Tendenzen — die nachfolgenden Religionskriege verursacht.

Die neuen, durch Forschung und Wissenschaft vermittelten Erkenntnisse konnten nur langsam und schrittweise den Aberglauben und den Mystizismus früherer Jahrhunderte verdrängen. So glaubten noch Ambroise Paré (1510 bis 1590), der große französische Chirurg, und Felix Platter (1536 bis 1614), der große Basler Arzt, an die Existenz der Hexen, und der im Jahre 1489 veröffentlichte „Hexenhammer“ („Malleus maleficarum“) hat zum qualvollen Tod vieler Unglücklicher und Unschuldiger beigetragen¹⁾.

Zu all dem kam noch, nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken, die Bedrohung von außen infolge der ständigen Expansionsbestrebungen des osmanischen Reiches, die durch die Uneinigkeit der europäischen Herrscher gefördert wurde und im Südosten Europas für mehr als zwei Jahrhunderte einen Zustand dauernder Unruhe und Unsicherheit herbeiführte.

Nach dem unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Mohács im Jahre 1526 wurden große Teile Ungarns von den Türken besetzt. Der Wojwode Siebenbürgens, Johann Szapolyai, Graf der Zips, beanspruchte für sich die Königswürde über die verbliebenen Teile Ungarns und über Siebenbürgen. Er konnte sich der Unterstützung der Türken versichern und ließ sich am 12. November 1526 als König Johann I. in Stuhlweißenburg zum ungarischen König krönen. König Ferdinand von Österreich erklärte diese Wahl für ungültig und ließ sich am 17. Dezember 1526 ebenfalls zum ungarischen König krönen. Dies führte zu ständigen bürgerkriegähnlichen Unruhen innerhalb Siebenbürgens, um so mehr als die in den südlichen und nordöstlichen Landesteilen angesiedelten Siebenbürger Sachsen anfangs Ferdinand als ihren König anerkannten²⁾.

Von den größeren Städten Siebenbürgens mußte sich Bistritz (Bistrița) unter dem Zwang der Tatsachen 1529 König Johann unterwerfen, Kronstadt (heute Oraşul Stalin) folgte am 16. September 1530, Mühlbach (Sebeş Alba) im Jahre 1531. Nur Hermannstadt (Sibiu) hielt bis zum Jahre 1536 zu Ferdinand.

Am 24. Februar 1538 kam es zwischen den beiden Parteien in Wardein (Oradea) zu einem Vertrag, dessen Hauptbestimmung lautete, daß Ungarn und Siebenbürgen nach dem Tode König Johanns an Ferdinand fallen sollten und daß die Witwe Szapolyais zu diesem Zeitpunkt mit der Zipser Grafschaft und einer Summe Geldes abgefunden werden sollte.

Im Jahre 1539 heiratete Johann Szapolyai in Stuhlweißenburg Isabella (1519 bis 1559), die Tochter des polnischen Königs Sigismund I. Bereits am 21. Juli 1540 starb er, nachdem er auf dem Sterbebette den Bischof von Wardein, Georg Utiešenović-Martinusius, verpflichtet hatte, seinen kurz vorher geborenen Sohn Johann Sigismund (1540 bis 1571) krönen zu lassen, Ungarn und Siebenbürgen nicht Ferdinand zu übergeben und die Unterstützung der Türken zu suchen.

Nach dem Tode König Johanns entbrannte der Bürgerkrieg von neuem. In Ungarn und Siebenbürgen bildeten sich drei Parteien, die einander bekämpften. Die erste war für die bedingungslose Erfüllung des Wardeiner Vertrages, die zweite für die Übergabe Ungarns und Siebenbürgens an König Ferdinand im Falle, daß derselbe Garantien für den Schutz des Landes den Türken gegenüber erbringen werde, die dritte verhielt sich abwartend und wollte vorläufig die Staatsgeschäfte durch eine Regentschaft führen lassen, was in der Folge auch geschah.

Im Jahre 1541 bemächtigten sich die Türken durch List der Städte Ofen und Buda, wodurch der Mittelteil Ungarns unter ihre Herrschaft geriet. Der westliche Teil Ungarns fiel an Österreich, und aus Siebenbürgen und Teilen Ungarns, die Kaschau mit einschlossen, wurde der selbständige siebenbürgische Staat gebildet, der sich auf die Föderation der „drei Nationen“ (der ungarischen Adeligen, der Sachsen und der Szekler) stützte. Frater Georg Utiešenović, der für den minderjährigen Johann Sigismund die Regierung führte, schloß mit König Ferdinand im Dezember 1541 in Giläu (Gyalu) einen Vertrag ab, nach dessen Bestimmungen Ferdinand die Macht in Ungarn und Siebenbürgen übernehmen sollte. Jedoch konnte derselbe weder den Willen noch die Macht zum Schutze dieser Landesteile aufbringen.

Im Mai 1542 holte eine siebenbürgische Abordnung die Königin Isabella von der Burg Lippa nach Siebenbürgen ein, wo sie in Weißenburg (Alba Julia) den Palast des am 8. April 1542 verstorbenen katholischen Bischofs Johannes Statileo bezog und die Einkünfte des Bistums als Leibgedinge erhielt.

Auf dem Landtag in Thorenburg (Turda) wurde im März 1542 ein Regentschaftsrat bestellt, der sich aus zwölf Mitgliedern zusammensetzte. Sieben derselben waren Siebenbürger Sachsen, darunter auch der Kronstädter Stadtrichter Johannes Fuchs. Die wirkliche Führung hatte jedoch Georg Utiešenović, der als Staatsminister die Verwaltung der Finanzen, der Jurisdiktion und der Kriegsangelegenheiten in seiner Hand vereinigte³).

Schon unter König Johann I. war er im Jahre 1534 zum Schatzmeister (Thesaurarius) und zum Bischof von Wardein ernannt worden⁴). Nun nannte er sich (wie zum Beispiel in einem Schreiben an den Senat der Stadt Bistritz): Fr. Georgius, Episcopus Waradiensis, thesaurarius regni ac in regno Transylvaniae locumtenens regius⁵).

Georg Utiešenović, geboren 1482 im Schlosse Kamičac in Kroatien⁶), wurde als Angehöriger des Eremitenordens meist als Frater Georgius bezeichnet. Nach seinem Onkel Jakob Martinušević, der Bischof von Scardona war, und von dem er in seiner Jugend vergeblich materielle Unterstützung erwartet hatte, nannte er sich auch Martinusius. Den Namen Martinuzzi, die italianisierte Form desselben, der in einen Teil der Literatur eingegangen ist, hat er niemals verwendet⁷).

Da Österreich ihm gegen die Türken zu diesem Zeitpunkt keine wirkliche Hilfe leisten konnte, lavierte er geschickt zwischen den Mächten, lieferte den Türken den vereinbarten Tribut ab und setzte mit beiden Lagern die Verhandlungen fort.

Mit der Königin Isabella, die sich durch ihn zurückgesetzt fühlte, hatte er zahlreiche Konflikte. Am 9. Jänner 1544 ernannte ihn König Ferdinand auch zu seinem Thesaurarius und Statthalter in Ungarn⁸). Im Oktober 1547 kam es zwischen dem türkischen Sultan und König Ferdinand zu einem fünfjährigen Waffenstillstand. Diese Atempause benützte Ferdinand dazu, um mit Martinusius neue Unterhandlungen anzuknüpfen.

Mitte Februar 1549 sandte Bruder Georg einen Vertrauten zu König Ferdinand nach Prag mit der Bitte, einen oder mehrere seiner Räte zu Verhandlungen zu ihm zu schicken. Die Verhandlungen kamen auch zustande, zogen sich aber vom 18. April 1549 bis zum 18. Juli 1551 hin⁹). Im Verlaufe derselben erklärte Bruder Georg dem Bevollmächtigten des Königs, dem Grafen Salm (wie aus Akten des Geheimes Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien hervorgeht), daß er die Türken mit der geringen ihm zur Verfügung stehenden Streitmacht in seinem hohen Alter nicht mehr zurückhalten könne. Bisnun habe er sich vor allem mit diplomatischen Kunstgriffen („industria“) gewehrt, jetzt wende er sich jedoch an König Ferdinand, damit dieser das Land übernehme. Siebenbürgen sei das Tor, durch welches das Unheil seinen Einzug halte. Er wolle auch Königin Isabella zu einem Ausgleich überreden¹⁰).

Dies war in großen Zügen die politische Lage in Ungarn und Siebenbürgen zu Ende der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Bevölkerung dieser Länder hatte aber nicht nur unter den Greueln und Verwüstungen zahlreicher Kriege zu leiden, sondern auch unter dem Räuberunwesen und

der Unsicherheit der Wege. Dazu kamen noch die zahlreichen Seuchen, allen voran die Pest, die in Siebenbürgen, allein im 16. Jahrhundert, in sieben großen Epidemien wütete und oft innerhalb weniger Wochen oder Monate mehr als die Hälfte der Bevölkerung einzelner Landstriche hinwegraffte.

Kein Wunder, daß die Könige und Fürsten, wie auch das erstarkende Bürgertum der Städte, großes Gewicht darauf legten, einen Arzt zu ihrer Verfügung zu haben. Allerdings war die Zahl der an Hochschulen ausgebildeten Heilkundigen zu dieser Zeit noch sehr gering. So umfaßte zum Beispiel im Jahre 1511 das Doktorenkollegium der Wiener medizinischen Fakultät 18 Ärzte, und der aus Kelling in Siebenbürgen stammende Dekan der Wiener medizinischen Fakultät, Ladislaus Stuff, vermerkte im Jahre 1558 die gleiche Zahl¹¹⁾.

Außer den Königen und Fürsten konnten nur die reicheren Adeligen sich auf ihren Gütern einen Arzt halten, die übrigen mußten sich entweder auf die in Kräuterbüchern niedergelegten und von Generation zu Generation weitergegebenen Erfahrungstatsachen stützen¹²⁾ oder im Notfall einen Arzt aus einer nahegelegenen Stadt zuziehen. Diese Konsilien waren sehr kostspielig, besonders wenn die Entfernung eine größere war¹³⁾.

Allmählich bürgerte sich in den größeren Städten die Gewohnheit ein, einen festbesoldeten Arzt (Physikus) anzustellen, dem als Amtsperson die Maßnahmen gegen Menschen- und Tierseuchen oblagen, der die Behandlung der übrigen Krankheiten leitete, die Wundärzte und Hebammen beaufsichtigte und die Stadtapotheken in regelmäßigen Abständen kontrollieren mußte.

Die Institution der Physici läßt sich in Siebenbürgen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts zurückverfolgen. Ihre Zahl war anfangs sehr klein, ihr Ansehen dementsprechend sehr groß. Städte mit zwei oder drei Ärzten bildeten in dieser Gegend eine Ausnahme, in den Landgemeinden fehlten sie vollständig. Selbst die Landesfürsten hatten nicht immer einen Hofarzt. Auch fahrende Ärzte waren ziemlich häufig anzutreffen, die sich auf begrenzte Zeit in den Schlössern der Adeligen oder in den größeren Städten aufhielten¹⁴⁾.

Da das ärztliche Studium, ähnlich wie das der übrigen an Hochschulen ausgebildeten Intellektuellen, zu jener Zeit oft viele Jahre dauerte und die Ärzte gewöhnlich mehrere Universitäten und Fakultäten besuchten, und da zudem ihre Schriften in der lateinischen Sprache, der Gelehrtensprache jener Zeit, erschienen, hatten die Ärzte in den meisten Fällen ausgedehnte Kenntnisse auf dem Gebiete der klassischen Sprachen, der Philosophie, des

Rechtes, der Naturwissenschaften und oft auch der Theologie. Sie wurden daher nicht selten als Professoren an Hochschulen oder Gymnasien verwendet.

Die volkreichste Siedlung des damaligen Siebenbürgens war die im Südosten, hart an der Grenze der Donaufürstentümer Moldau und Walachei gelegene Stadt Kronstadt (Corona, Brasso, Brasov, heute Oraşul Stalin), die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts etwa 9000 Einwohner hatte¹⁵).

Hier findet sich bereits seit dem Jahre 1520, mit geringen Unterbrechungen, ein festbesoldeter Arzt. In den Jahren 1532 bis 1588 verfügte die Stadt über einen ihrer größten Physici, Dr. Paulus Kyr (etwa 1506 bis 1588), der volle 56 Jahre diesem Amte vorstand und sich in Siebenbürgen und den angrenzenden Donaufürstentümern großer Beliebtheit erfreute. Dafür zeugen auch die 29 Konsiliarreisen an die Fürstenhöfe von Siebenbürgen, der Moldau und der Walachei, die sich im Falle Dr. Kyr nachweisen ließen¹⁶).

Die Stadtväter, pochend auf die reichen Einnahmen der Stadt aus Handwerk und Handel, aus den Steuereingängen der dreizehn freien Gemeinden und der Arbeit der zwölf untertänigen Gemeinden des Stadtdistrikts, nahmen keinen Anstand, einen durchreisenden Arzt für kürzere oder längere Zeit als zweiten Physikus anzustellen, um so mehr als Dr. Kyr oft wochen- oder monatelang abwesend war.

Die Erforschung des Schicksals dieser meist ausländischen und oft von weither gekommenen Ärzte, die sich oft längere Zeit (ähnlich wie die Handwerksgesellen ihrer Zeit) auf der Wanderschaft befanden, bietet manchen Reiz und läßt oft interessante Zusammenhänge zwischen Medizingeschichte und allgemeiner Geschichtsforschung erkennen.

So findet sich in den Rechnungsbüchern der Stadt Kronstadt bereits im Jahre 1533, also ein Jahr nach der Anstellung von Dr. Paul Kyr, ein flandrischer Arzt namens Jacobus vermerkt, der sich nur einige Monate in Kronstadt aufhielt, hier aber vom Stadtschaffner, zusammen mit den übrigen Besoldeten der Stadt, sein Gehalt erhielt¹⁷). Er wanderte hernach wieder weiter; leider ist es nicht gelungen, seinen Familiennamen, den Ort seiner Herkunft oder die Universität, die er absolviert hatte, festzustellen¹⁸).

17 Jahre später taucht in den Hannenrechnungen der Stadt Kronstadt ein weiterer flandrischer Arzt auf. Es heißt hier bei der Auszahlung der Stadtbesoldeten im dritten und vierten Vierteljahr des Jahres 1550: „Domino Martino Stopio Alostano Flandrensi Nouo physico doctori fl 25“¹⁹).

Diesmal ist die Agnoszierung des Neuangekommenen leichter. Es handelt sich um einen weiteren flandrischen Arzt, um Dr. Martinus Stopius, stammend aus der Stadt Alost (Aelst, Aalst), in der Grafschaft Alost in den Spanischen Niederlanden gelegen. Derselbe wird in den übrigen Akten von Kronstadt nicht mehr erwähnt, scheint also die Stadt nach einem Aufenthalt von etwa sechs Monaten wieder verlassen zu haben.

Nach diesen mehr als bescheidenen Daten könnte es den Anschein erwecken, als ob wir es mit einer unbedeutenden Persönlichkeit zu tun hätten, die, ohne irgendwelche Zeichen ihrer Tätigkeit zu hinterlassen, nach kurzer Zeit vollständig und für immer von der Bildfläche verschwindet. Durch einen freundlichen Hinweis von Herrn Professor Ernest Wickersheimer (Schiltigheim, Bas-Rhin) erfuhren wir jedoch, daß Doktor Martinus Stopius nach seinem Weggang von Kronstadt in Wien und Linz in hohen Positionen tätig gewesen ist. Unsere diesbezüglichen Nachforschungen ergaben nun eine Reihe von weiteren Daten, die die Feststellung zulassen, daß Dr. Martinus Stopius kein gewöhnlicher wandernder Arzt gewesen ist und daß es sich wohl lohnt, dem wechselvollen Schicksal dieser Persönlichkeit in den oft dramatisch ablaufenden Begebenheiten ihrer Zeit nachzugehen²⁰).

Eine gedrängte Übersicht über das Leben von Stopius nach Erlangung des medizinischen Doktorgrades, von ihm selbst im Jahre 1581 verfaßt, findet sich in Form einer eigenhändigen Eintragung auf der Innenseite des Vorderdeckels des IV. Bandes der Akten der medizinischen Fakultät der Wiener Universität²¹).

Es heißt hier: „D. Martinus Stopius Flander Alostensis Belga anno 1548 venit Viennensem ad academiam, reversus archiater reverendissimi episcopi Georgii thesaurarii et serenissimae reginae Isabellae et vaivodae Johannis regis Hungariae. Repetiit anno 1553. Anno vero 1554 fui decanus sed anno 1555 in Austriam superiorem vocatus medicus fui provincialis annos 24, post anno 80 redii Viennam et fui rector, deinde decanus anno 81.“

Darnach ist also Dr. Stopius zum ersten Male im Jahre 1548 nach Wien gekommen, und zwar, wie er angibt, um die Universität zu besuchen. Allerdings scheint er bereits nach Ablegung seines Doktorates nach Wien gekommen zu sein und hier als Universitätsprofessor gewirkt zu haben, da Aschbach angibt: „Martin Stopius, aus Alost in Flandern, gehörte zu den niederländischen Gelehrten, welche um die Mitte des 16. Jahrhunderts an der Wiener Hochschule als Lehrer wirkten“²²). Und Aschbach fährt fort: „Seine Studien hatte er in der Philosophie und Heilkunde, hauptsächlich

(also nicht ausschließlich; Anmerkung des Verfassers) auf italienischen Universitäten, namentlich in Padua, gemacht.“

Obwohl wir Stopius in den von Papadopoli, Facciolati und Favaro herausgegebenen Listen der Studierenden von Padua nicht auffinden konnten (eine direkte Anfrage an das Archiv der Universität von Padua blieb leider ohne Antwort), ist sein Studienaufenthalt in dieser Stadt doch verbürgt, und zwar durch die obige Angabe von Aschbach, der an anderer Stelle noch hinzufügt: „Von seinen literarischen Leistungen ist bloß zu erwähnen, daß er die Schrift seines Lehrers, des berühmten Italieners Montanus, Methodus de elementis, nach Collegienheften herausgab“²³). Aschbach beruft sich bei diesen Angaben auf Denis²⁴).

Bei Montanus handelt es sich um den Professor Giovanni Battista (Giambattista) da Monte (1498 bis 1551), der seine Tätigkeit als Professor an der medizinischen Fakultät von Padua im Jahre 1543 aufnahm²⁵) und dessen medizingeschichtliche Bedeutung darin besteht, daß er als erster den Unterricht der Medizinstudenten am Krankenbett einführte.

Stopius hat also anscheinend eine Zeitlang, und zwar innerhalb des Zeitabschnittes von 1543 bis 1548, in Padua, das damals in der Republik Venedig gelegen war (siehe Kartenskizze), studiert. Wie in einem späteren Akt angegeben wird²⁶), war er „artium ac medicinae doctor“. Wickersheimer nimmt an, daß er möglicherweise auch an der Universität von Löwen studiert hat²⁷).

Unsere Nachforschungen nach Stopius in seinem Geburtsort Alost (Aalst) sind leider fast ergebnislos verlaufen. Vor allem konnten wir sein Geburtsdatum nicht in Erfahrung bringen. Im Stadtarchiv von Alost ist im 16. Jahrhundert nur ein Dichter Nicolas de Stop bekannt, der möglicherweise (siehe weiter unten) ein Bruder des Arztes war²⁸).

Von Padua begab sich Stopius in das angrenzende Österreich, um im Jahre 1548 die Universität von Wien aufzusuchen, wobei noch zu klären wäre, ob er dies nur als Lehrender oder auch als Studierender anderer Fakultäten tat.

Vorläufig ist auch ungewiß, wie lange dieser erste Wiener Aufenthalt von Stopius gedauert hat. Nach diesem Zeitpunkt bezeichnet er sich aber selber als Arzt „reverendissimi episcopi Georgii thesaurarii et serenissimae reginae Isabellae et vaivodae Johannis regis Hungariae“, wobei aus den Daten unserer geschichtlichen Einleitung zu ersehen ist, daß er sich in der Reihenfolge der Aufzählung seiner Brotgeber genau an die damals herrschenden Machtverhältnisse in Siebenbürgen hielt: Zuerst nennt er den allmächtigen königlichen Statthalter, den Bischof und Schatzmeister

Bruder Georg Utiešenović-Martinusius, dann folgt die verwitwete Königin Isabella und endlich der minderjährige Johann Sigismund, der im Jahre 1548 acht Jahre alt war und der bis zum Jahre 1570 den Titel eines ungarischen Königs führte, während er nach der Anerkennung Siebenbürgens als selbständiges Fürstentum von seiten Österreichs (Pakt von Speyer im Jahre 1570) den Titel eines siebenbürgischen Fürsten führte.

Als Hofarzt des Schatzmeisters und Bischofs Bruder Georg und der königlichen Familie dürfte Dr. Martinus Stopius entweder in Wardein, dem Sitze des Bistums von Utiešenović, oder in Weißenburg, der Residenz der Königinmutter Isabella und des Königs, gewohnt haben (vgl. Kartenskizze). Zutreffender scheint uns die erste Annahme deshalb zu sein, weil der Arzt Bruder Georgs bisher unbekannt gewesen ist, wogegen feststeht, daß der siebenbürgische Hof in Weißenburg seit 1544 einen Hofarzt in der Person des Italieners Dr. Giorgio Blandrata (1515 bis 1588) beschäftigte²⁹). Derselbe war ursprünglich Calvinist, wurde aber später (im Jahre 1562) der Begründer der unitarischen Konfession in Siebenbürgen. Als Hofarzt der Königin und als Gegner der katholischen Kirche war er dem Bruder Georg gegenüber feindlich eingestellt. Dies erhellt klar aus seiner im Geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien erhaltenen Stellungnahme zu der Ermordung Bruder Georgs am 17. Dezember 1551. In einem Brief an den General Castaldo, der den Mord Utiešenović' veranlaßt hatte, widmete er nämlich dem Ermordeten folgendes Epitaph:

„Confossus jacet hic monachus quia traddidit orbem,
Pupillum et viduam, seque, Deum et patriam“³⁰).

Dr. Stopius — obwohl evangelisch — gehörte jedoch zur Partei des Bischofs und Schatzmeisters, was daraus hervorgeht, daß er nach Kronstadt kam und sich hier zu einem Zeitpunkt aufhielt, da der Konflikt zwischen Bruder Georg und Königin Isabella offene kriegerische Formen angenommen hatte und als Kronstadt, zusammen mit den übrigen evangelischen Sachsen, ebenso offen die Partei des Bischofs ergriffen hatte und dafür vielerlei Unannehmlichkeiten und Verluste zu erleiden hatte.

Auf folgende Weise war es zu dieser Situation gekommen: Als Königin Isabella von den Verhandlungen Bruder Georgs mit König Ferdinand erfuhr, wandte sie sich im Frühjahr 1550 an den Sultan Soliman um Hilfe. Derselbe befahl sofort dem Pascha von Belgrad, dem Pascha von Ofen als auch den Wojwoden der Walachei und Moldau, der Königin Isabella gegen Bruder Georg bewaffneten Beistand zu leisten. Bruder Georg meldete den Heerführern König Ferdinands dreimal die drohende Gefahr (am 11. und 17. Mai sowie am 5. Juni 1550), ohne jedoch Hilfe zu erhalten. König

Ferdinand begab sich im Juli 1550 nach Augsburg, um mit den deutschen Fürsten die Beschickung des Konzils von Trient zu beraten und fehlte acht Monate lang von seiner Residenz³¹).

Bruder Georg zog sich, in richtiger Erkenntnis der Gefahr, vom Hofe der Königin nach Mühlbach (Sebeş Alba) zurück, wo er sich mit etwa 4000 Szeklern, seinen Anhängern, verschanzte³²). Hier scheint er einen Landtag einberufen zu haben, zu dem er die Szekler, die Sachsen und die ihm treu gebliebenen ungarischen Adeligen berief. Aus einer Eintragung im Hannenregister der Stadt Kronstadt vom 17. Juli 1550 geht hervor, daß an diesem Tage der Stadtrichter Hans Benkner und der Senator Johann Kemmel zum Landtag in Mühlbach mit sechs Pferden aufgebrochen waren und 16 Tage von zu Hause gefehlt hatten. Sie nahmen als Geschenk für den Schatzmeister 1000 Zitronen — eine damals in diesen Gegenden rare Frucht — mit³³).

Von dieser Reise brachten die Abgesandten der Stadt möglicherweise auch Dr. Martinus Stopius aus dem Gefolge Bruder Georgs nach Kronstadt mit, wo derselbe im dritten Vierteljahr 1550 bereits seine Besoldung als Physicus erhielt. An den Hof des Bischofs war derselbe aus Wien nach dem Jahre 1548, wahrscheinlich mit einer der zahlreichen Gesandtschaften König Ferdinands gekommen, er war also möglicherweise auch ein Vertrauensmann König Ferdinands. Nach Kronstadt führte Dr. Stopius vielleicht — direkte Beweise für diese Annahme fehlen — auch eine diplomatische Mission, und zwar diejenige, die Sachsen zu bewegen, im Lager Bruder Georgs zu bleiben und damit Ferdinands Politik zu unterstützen.

Tatsache ist, daß die Leitung der Stadt Kronstadt nicht auf Seite der Königin Isabella stand, was aus den folgenden Ereignissen zu ersehen ist: Auf Befehl des türkischen Sultans kamen der Königin Isabella durch den Rotenturmpaß 4500 Krieger aus der Walachei zu Hilfe. Kasim-Beg (Kazum-Pascha), der Pascha von Ofen, war mit einer Armee bis Lippa vorgezogen³⁴). Im September 1550 verfügte Isabella über etwa 7000 bis 8000 Mann und hielt sich in Weißenburg auf. Am 21. September 1550 schrieb einer der Abgesandten König Ferdinands, der General und Oberkapitän von Ungarn, Graf Nikolaus Salm, an den Iudex curiae Thomas Nadasd: „Dem Bruder Georg geht es in Siebenbürgen nicht wohl . . .; wird er ausgejagt, so ist er vertrieben aus Siebenbürgen und das Land kommt dadurch in der Türken Gewalt“³⁵).

Bruder Georg zog sich unter diesen Umständen nach Mediasch zurück, um den ihm verbündeten Szeklern und Sachsen näher zu sein³⁶). Die Kronstädter trafen Vorbereitungen und setzten ihre Befestigungen in stand.

Am 13. September 1550 wurden Petrus Sartor und Damasus Kraus, zwei Senatoren der Stadt, nach Tartlau gesandt, um die in den östlichen Teilen des Kronstädter Bezirkes (des Burzenlandes) gelegenen Befestigungen und die Bewaffnung der Bewohner der Dorfgemeinden zu inspizieren. Im gleichen Auftrag gingen Jacobus Kyrsch und ‚Thomas cum barba‘ nach Rosenau in die östlichen Teile des Burzenlandes ab³⁷⁾.

Bruder Georg scheint die Situation genau gekannt zu haben, da wir aus einem Briefe des Mediascher an den Bistritzer Stadtrichter vom 6. November 1550 erfahren, daß der Moldauer Wojwode den Schatzmeister durch einen Abgesandten aufgefordert hatte, sich mit der Königin zu verständigen, widrigenfalls er auf Befehl des türkischen Kaisers in Siebenbürgen überwintern werde³⁸⁾. Andererseits war auch Kronstadt in Verbindung mit Mediasch (wo sich Bruder Georg zu jenem Zeitpunkt aufhielt), was daraus ersichtlich ist, daß bereits vor dem 13. September der Kronstädter Senator Damasus Kraus sich in jene Stadt begeben hatte³⁹⁾.

Am 1. November hielten die Kronstädter eine Musterung ihrer Truppen aus der Stadt und aller wehrkräftigen Männer aus den Märkten und Dörfern ihres Distriktes ab und konnten zu Pferd und zu Fuß 10.000 bewaffnete Krieger versammeln⁴⁰⁾; eine für ihre Verhältnisse gewaltige Heeresmacht, wenn die Zahl der gesamten Bevölkerung der Stadt mit 9000 angesetzt wird. Jedenfalls erwiesen sich diese Vorsichtsmaßregeln als sehr begründet, da am 8. November der Moldauer Wojwode Iliş (Elias) (1546 bis 1551) mit seinen durch 800 Türken und 400 Tataren verstärkten Truppen in das Land der mit Bruder Georg verbündeten Szekler eindrang, die Dörfer zerstörte und viele Gefangene wegführte. Er bedrohte auch die Stadt Kronstadt. Am 17. November sandte der Rat der Stadt den Senator Johann Thartler ins Lager des Wojwoden und konnte ihn durch reiche Geschenke und 1250 Gulden „in alba moneta“ zum friedlichen Abzug bewegen, der am 24. November 1550 erfolgte⁴¹⁾.

Bruder Georg zog nun mit seinen Truppen, unter denen sich auch 400 Trabanten aus Kronstadt befanden, Kasim-Pascha entgegen⁴²⁾. Letzterer hatte das Empfinden, daß ihn die Königin Isabella betrogen habe und zog sich unter Verlust von 300 Reitern nach Ofen zurück⁴³⁾. Danach zwang Bruder Georg die Truppen aus der Walachei, das Land wieder durch den Rotenturmpaß zu verlassen.

Er hatte damit die von außen das Land bedrohenden Gegner entfernt, hatte die Königin isoliert und kam jetzt mit ihr leicht zu einem Ausgleich und zur Versöhnung. Am 18. Februar 1551 belobte König Ferdinand in einem Brief an Bruder Georg dessen „ausgezeichnete, beständige und

unveränderliche Anhänglichkeit an ihn, das betrübte Königreich Ungarn und die ganze christliche Republik⁴⁴).

Zur Zeit all dieser Verwicklungen hatte Kronstadt einen tüchtigen Stadtrichter in der Person des Hans Benkner. Derselbe bekleidete diese Funktion in den Jahren 1547/48, 1551/52 und 1555 bis 1560. Benkner war es, der im Jahre 1546 zum ersten Male in Kronstadt Papier erzeugte (zusammen mit Hans Fuchs) und nach den Angaben des Schulerneuerers, Reformators und Humanisten Magister Johannes Honterus ein Jahr später (1547) die Bibliothek des von letzterem 1544 reorganisierten Gymnasiums gründete⁴⁵). Er war es auch, der Dr. Martinus Stopius angestellt hatte.

Dr. Paulus Kyr, der erste Stadtphysikus von Kronstadt, bereitete im Jahre 1550 die Herausgabe seines Buches „Sanitatis studium ad imitationem aphorismorum compositum“ vor, das für den Unterricht am Gymnasium bestimmt war. Es wurde 1551 in der von Honterus im Jahre 1533 oder 1534 gegründeten Buchdruckerei in Kronstadt herausgebracht und ist eines der ältesten im heutigen Rumänien gedruckten medizinischen Werke.

Kronstadt selbst hatte um jene Zeit nach einem vom Geheimschreiber König Ferdinands, Georg Reichersdorffer, im Jahre 1550 in Wien veröffentlichten Werk über Siebenbürgen folgendes Aussehen: „Die Stadt Kronstadt... liegt mitten zwischen anmutigen Bergen und ist durch Mauern, Gräben und Basteien stark befestigt. Fast durch alle Straßen strömen Bächlein... Sie ist besonders reich an Getreide und Flachs und ist gleichsam die Vorratskammer der benachbarten Völker. In der Pflege der Wissenschaften ist sie derzeit vor allen Städten berühmt... Keine unter den siebenbürgischen Städten ist nach dem Zeugnisse vieler so volkreich als sie... Hieher strömen zusammen die Szekler, die Walachen, die Armenier und die Griechen; auch durch die türkischen Waren, die sowohl aus der Moldau wie auch aus der Walachei zugeführt werden, wächst ihr Reichtum. In dieser Stadt sind die Beamten würdige und erfahrene Männer, verschiedener Sprachen kundig, die Bürger aber wohlgeübt in den Künsten des Krieges und des Friedens“⁴⁶).

Als Dr. Stopius für das dritte Vierteljahr des Jahres 1550 seine Besoldung von 25 Gulden erhielt, wurde er in die Liste der Stadtbesoldeten nach Dr. Kyr eingetragen. Im Dezember 1550, als die Gehälter für das vierte Vierteljahr ausgezahlt wurden, war seine (wahrscheinlich auch diplomatische) Bedeutung bereits sehr gestiegen und er wurde daher noch vor Dr. Kyr, also an erster Stelle, eingetragen.

Zu Ende des Jahres 1550 hatte sich die Lage in Siebenbürgen zugunsten

von Bruder Georg und König Ferdinand geklärt und Dr. Martinus Stopius verließ zu dieser Zeit Kronstadt; er kommt in den Registern der Stadt später nicht mehr vor.

Es ist ungewiß, ob er an den Hof von Weißenburg oder Wardein zurückgekehrt ist, jedenfalls gelang es bisher nicht, von seiner Tätigkeit im Jahre 1551 Spuren aufzufinden.

Bruder Georg wurde auf Intervention König Ferdinands von Papst Julius III. im Jahre 1551 zum Kardinal ernannt. Sechs Wochen nachdem er diese Nachricht erhalten hatte, wurde er am 17. Dezember 1551 auf Betreiben des Heerführers Ferdinands, Johann Baptist Castaldo, Markgraf von Cassiano, ermordet, da er im Verdachte stand, neue Verhandlungen mit den Türken begonnen zu haben⁴⁷⁾.

Tafel I zeigt nun Bruder Georg im weißen Habit eines Eremitenmönchs, nach einem Ölgemälde des 16. Jahrhunderts, das sich noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts im Besitz des Grafen Ivan Drašković zu Trakostyan bei Varašdin befand. Der rote Kardinalshut ist eine spätere Zugabe⁴⁸⁾, die eigenhändige Unterschrift stammt aus einem Brief des Bruders Georg an König Ferdinand.

Nach den geschilderten Ereignissen suchte Dr. Stopius von neuem Wien auf. Obwohl Aschbach angibt, daß er bereits vor dem Jahre 1552 nach Wien kam⁴⁹⁾, wurde er erst am 21. Mai 1552 unter dem Namen „doctor Stoppeus“ in die medizinische Fakultät aufgenommen⁵⁰⁾. Am 13. Oktober 1552 wurde er in die Universitätsmatrikel eingetragen und erlegte einen Taler⁵¹⁾; er wird diesmal bereits als Doctor Martinus Stopius bezeichnet.

Nach Aschbach⁵²⁾ gehörte er auch der artistischen Fakultät als Lektor an. Leider finden sich aber im Wiener Universitätsarchiv über diese Tätigkeit keine Belege.

Im Jahre 1553 gab Stopius in Wien in lateinischer Sprache nach Kollegienheften eine Schrift seines Lehrers in Padua, Giambattista da Monte, heraus⁵³⁾. Der genaue Titel des Werkes war: „Methodus Jo. Bapt. Montani de Elementis, iatriae candidatis apprime utilis ac necessaria. Cui accessaria. Cui accessit ejusdem authoris de Syphillidos lue tractatus. Viennae 1553.“ Als Herausgeber wird „Martinus Stopius, doctor medicus, Alostanus Flander“ genannt.

Es handelt sich also um eine an die Studenten gerichtete Einführung in die Medizin. Die genaue Analyse dieses Werkes wäre von besonderem Reiz gewesen, da es sich bei Giambattista da Monte um jenen Professor der Medizin handelt, der als erster den Unterricht am Bette der Kranken einführte. Er hatte in Padua in den Sälen des Spitals San Francesco Vor-

lesungen gehalten und die Studenten zur Untersuchung der Kranken herangezogen.

Was diese Neuerung bedeutet, läßt sich erst ermessen, wenn in Betracht gezogen wird, wie sich die Unterweisung der Medizinstudenten vor da Monte abgespielt hat. Eine eindringliche Beschreibung des Anatomieunterrichtes stammt von keinem Geringeren als dem berühmten Anatomen Andreas Vesal (1514 bis 1564) und wurde im Jahre 1543 folgendermaßen abgefaßt: „Die abscheuliche Sitte des Unterrichtes, wie er heute gehalten wird, verlangt, daß einer (gewöhnlich ein Chirurg oder Barbier) die Zergliederung des menschlichen Körpers besorgt, während der Dozent eine aus Büchern geschöpfte Beschreibung der verschiedenen Körperteile gibt. Dabei thront er auf seinem Podium und trägt, offensichtliche Verachtung in seiner Miene, Lehrmeinungen über Tatsachen vor, die er keineswegs aus eigener Erfahrung kennt, sondern die er einfach aus den Büchern anderer auswendig gelernt hat oder die er geradezu aus dem Buch abliest, das vor ihm liegt. Diejenigen, die die Sektion ausführen, sind so unwissend, daß sie tatsächlich nicht imstande sind, den Studenten die Teile zu zeigen und zu erklären, die sie präparieren, und, da der Professor niemals die Leiche berührt und der Sekant nicht die lateinischen Namen kennt und deshalb nicht ordnungsgemäß der Vorlesung folgen kann, geht jeder auf eigene Rechnung vor. So ist der Unterricht sehr schlecht . . .“⁵⁴).

Auch der Unterricht in den übrigen Fächern der Medizin verlief nicht wesentlich anders. Der Professor las den Text eines klassischen Autors vor und versah ihn mit langen Kommentaren.

Um so bedauerlicher ist es, daß die genaue Analyse des von Stopius herausgegebenen Werkes von da Monte vorläufig nicht möglich ist. Wir konnten es bisher weder in den Bibliotheken von Wien, Linz und Florenz noch in denen unserer Heimat auffinden.

Dagegen findet sich in der Geschichte des Buchdruckes in Wien von Denis⁵⁵) eine kurze Inhaltsangabe der Schrift. Nach jener enthielt sie Galens Methoden: *de elementis, de humana natura, de atra bile, de temperamentis, de facultatibus naturalibus*. Dann folgt eine Vorlesung über die Syphilis („*de morbo gallico*“) und am Ende, als Anhang, „*Regularis cura morbi gallici secundum ordinem dni. Benedicti Victorii Faventini*“. Ob dieser die Therapie der Syphilis betreffende Anhang ursprünglich von da Monte in seinen Vorlesungen gebracht wurde oder von Stopius, dem Herausgeber der Schrift, als Ergänzung der vorhergehenden Ausführungen über die Erkennung der Syphilis eingefügt wurde, läßt sich vorläufig nicht entscheiden.

Die häufig aufflackernde Pest führte dazu, daß in Wien ein Amt geschaffen wurde, das die medizinische, administrative und politische Bekämpfung dieser Epidemien als Aufgabe hatte. Der hiezu erwählte Arzt wurde als Magister sanitatis bezeichnet. Diese leitende Funktion läßt sich bis in die Pestzeit des Jahres 1541 zurückverfolgen. Anfangs handelte es sich um keine ständige Einrichtung; nach Aufhören der Epidemie ging die Stelle wieder ein. Der Magister sanitatis wurde von der medizinischen Fakultät vorgeschlagen und von der Regierung bestätigt. Zunächst hatte er kein besonderes Gehalt, später aber auf eine jährliche Remuneration von 200 Gulden Anrecht. Der Posten wurde im allgemeinen gemieden, besonders seit Vesalius de Hye, der die Stelle kurze Zeit innehatte, an der Pest gestorben war. Außerdem mieden die an anderen Krankheiten leidenden Patienten die Pestärzte wegen der Ansteckungsgefahr, so daß diese ihre Privatpraxis zeitweise völlig verloren⁵⁶).

In der Sitzung des Professorenkollegiums der medizinischen Fakultät vom 13. Oktober 1553 wurde nun Stopius zum Magister sanitatis vorgeschlagen⁵⁷). In der gleichen Sitzung wurde ihm und Dr. Franciscus aufgetragen, die Apotheken zu kontrollieren⁵⁸).

Nach Aschbach⁵⁹) erhielt aber Dr. Stopius das Amt des Magister sanitatis nicht, das vielmehr Dr. Johann Aicholz übertragen wurde. Allerdings gibt Aschbach an anderer Stelle an, daß Johann Aicholz erst in den Jahren 1558 und 1559 als Magister sanitatis, und zwar als Nachfolger von Doktor Stopius gewirkt hat⁶⁰).

Ob Dr. Stopius die Stelle des Magister sanitatis effektiv bekleidet hat oder nicht, läßt sich auf Grund des vorliegenden Quellenmaterials nicht endgültig entscheiden. Andererseits berichtet er später (1554) selbst: „alias etiam fueram grassante pestilente de eorum republica bene meritus“⁶¹), war also mit Sicherheit an der Bekämpfung der Pest in Wien beteiligt.

Im Wintersemester 1554 wurde Dr. Martinus Stopius zum Dekan der medizinischen Fakultät gewählt. Seine diesbezügliche eigenhändige Eintragung in die Akten der medizinischen Fakultät ist erhalten geblieben⁶²). Schon am 26. Oktober des gleichen Jahres bittet der Wiener Bürgermeister Huetstocker den Rektor der Universität, Franciscus Emerich, mit zwei von ihm bestimmten Doktoren das Bürgerspital zu visitieren. Der Rektor ernennt dazu Dr. Wolfgang Lazius und Dr. Martin Stopius.

Die Kommission stellt im Bürgerspital eine Reihe von Unzulänglichkeiten fest, die auf den häufigen Ärzteswechsel zurückgeführt werden, und proponiert, einen bleibenden Spitalsarzt anzustellen.

In der Sitzung am 8. November 1554 wird Dr. Stopius vom Professoren-

kollegium auf besonderen Wunsch des Bürgermeisters, der seine Verdienste während der Pestzeit hervorhebt, einstimmig zum Arzt des Bürgerspitals gewählt⁶³). Für die hohe ethische Einstellung seinem Berufe gegenüber (damals keine Selbstverständlichkeit!) spricht folgende Stellungnahme Stopius' zu seiner Wahl: „Quare hoc munus satis laboriosum in gratiam civium et aegrorum suscepti, quo fungor quam possum vigilantissime“⁶⁴).

Als Mitglied des Professorenkollegiums und Arzt des Bürgerspitals hatte nun Dr. Stopius Gelegenheit, die von seinem Lehrer da Monte in die Medizin eingeführte Errungenschaft, nämlich den Medizinunterricht am Krankenbett — den eigentlichen „klinischen“ Unterricht — seinen Studenten zu vermitteln. Wir besitzen allerdings keine Belege darüber, ob er dies auch wirklich getan hat. Sollte dies jedoch der Fall sein, so könnte Dr. Stopius als früher Vorläufer der „Älteren Wiener Schule“ angesprochen werden.

Sicher ist jedoch, daß die Methode des klinischen Unterrichtes damals noch nicht festen Fuß in Wien fassen konnte (vielleicht auch wegen des baldigen Abganges von Dr. Stopius von der medizinischen Fakultät und von Wien) und daß sie hier erst im 18. Jahrhundert, nach ihrer Einführung durch einen anderen Niederländer, nämlich Gerhard van Swieten (1700 bis 1772), endgültig heimisch wurde. Swieten richtete nach dem Jahre 1749 die Wiener Klinik nach dem Muster der Klinik in Leiden ein, die ihrerseits auf einen anderen Schüler der Universität von Padua zurückging, und zwar auf den Holländer Jan van Heurne (1543 bis 1601)⁶⁵).

Am 14. April 1555 übergab Stopius das Dekanat seinem Nachfolger Ludovicus Kynig⁶⁶). Einige Tage zuvor, zwischen 7. und 13. April 1555, war er energisch gegen zwei Kurpfuscher aufgetreten, die sich öffentlich als Steinschneider produziert hatten⁶⁷); einer von ihnen hieß Matthias Fux.

Noch im gleichen Jahr übersiedelte er nach Linz⁶⁸), wo er volle 24 Jahre bleiben sollte⁶⁹). Die Gründe für die Aufgabe seiner Professur und des Postens eines Bürgerspitalsarztes in Wien sind noch unbekannt. Möglicherweise waren seine Einnahmen infolge seiner früheren Betätigung als Pestarzt stark zurückgegangen. Stopius selbst gibt an, daß er nach Linz berufen worden sei⁷⁰), trotzdem wäre es möglich, daß dieser Berufung eine Bewerbung seinerseits vorangegangen war.

In Linz wurde Dr. Stopius der Arzt der Stände des Erzherzogtums Österreich ob der Enns. Sein Anstellungsrevers, datiert vom 30. Juni 1555, ist erhalten geblieben. Wir geben ihn auf Tafel II wieder. Seine Originalgröße beträgt 59,5×45 Zentimeter. Das Original wird im Oberösterreichischen Landesarchiv in Linz verwahrt. Der Revers ist ein vom medizin-

historischen Standpunkt interessantes Dokument, da darin die in der Mitte des 16. Jahrhunderts üblichen Gepflogenheiten bei der Anstellung eines beamteten Arztes festgelegt werden.

Wir erfahren aus dem schön ausgeführten und gut erhaltenen Dokument (Text im Anhang), daß Dr. Stopius als Nachfolger des verstorbenen Dr. Georg Mändler angestellt werde, daß er sich verpflichte, nach Linz zu übersiedeln und hier die Bauern sowie die den Ständen untertänigen Personen zu behandeln. Im Notfalle sei er verpflichtet, Krankenbesuche auf dem Lande vorzunehmen, wobei die Patienten ihn für jede Meile auf dem Hin- und Rückweg mit je 35 Kreuzern und für jeden Tag seines Aufenthaltes beim Kranken mit je einem Rheinischen Gulden zu honorieren hätten. Sollte er zu einem Kranken außerhalb des Landes eine Berufung erhalten, so dürfe er nicht ohne Verständigung und Bewilligung der Stände diese Reise unternehmen.

Als Gehalt (inklusive Hausmiete und Vergütung für die Beheizung) sollte Dr. Stopius jährlich 350 Rheinische Gulden, den Gulden zu 60 Kreuzern gerechnet, erhalten. Die Gültigkeit des Vertrages wurde auf drei Jahre festgesetzt, bei halbjähriger Kündigungsfrist für beide Parteien.

Schon ein Jahr nach der Ankunft von Stopius in Linz erfahren wir, daß die jüngste Tochter König Maximilians II., nachdem sie einige Tage an Husten gelitten hatte, am 25. Juni 1556 gestorben sei. Der Landeshauptmann des Erzherzogtums Österreich ob der Enns, Balthasar von Presing, Freiherr zum Stein, meldet aus diesem Anlaß am 1. Juli König Ferdinand I., daß der Gesundheitszustand der übrigen Kinder König Maximilians II. zufriedenstellend sei und daß als Arzt für sie lediglich Dr. Stopius in Betracht komme⁷⁰⁾. Hieraus ist zu ersehen, daß sich Dr. Stopius bereits zu diesem Zeitpunkt des Vertrauens hochgestellter Kreise erfreut hat.

Obwohl wir über die ärztliche Tätigkeit von Dr. Stopius in Linz nicht unterrichtet sind, so scheint sie sich doch zur Zufriedenheit seiner vorgesetzten Behörde abgespielt zu haben, da Dr. Stopius trotz ursprünglich dreijähriger Laufzeit des Vertrages noch am 22. April 1566 für seine Tätigkeit vom 1. Januar bis 1. Juli 113 Gulden erhielt sowie am 27. August desselben Jahres weitere 100 Taler für den Zeitabschnitt vom 1. Juli bis Jahresende⁷¹⁾.

Einige Daten sind dagegen erhalten geblieben, die sich auf sein Privatleben beziehen. So erfahren wir, daß im Jahre 1559 Haus und Hof seiner Mutter in Alost ein Raub der Flammen wurden⁷²⁾. Im Jahre 1560 unternimmt der Linzer Bürger Dionysius Prantstetter eine Aktion gegen Stopius „wegen Tollerierung unbürgerlicher Personen in seinem Haus und Trei-

bung unbefugten Handtierung⁷³). Im Jahre 1561 wendet sich Dr. Stopius an den Stadtmagistrat „in causa Verschaffung der Fasszieher zu Einziehung seiner Weine“⁷⁴). Acht Jahre später, im Jahre 1569, klagt Dr. Stopius den Ratsbürger Hanns Leithner „in Sachen verweigerter Red und Antwortgebung in der Klage, so ihm aber laut Beiuurteil auferlegt worden“⁷⁵).

Am 13. März 1562 wurde Dr. Stopius, zusammen mit seinen Brüdern Nicolaus, Wilhelm, Adam und Jakob sowie deren legitimen Nachkommen, von König Ferdinand I. geadelt, und zwar auf Grund seiner ärztlichen Tätigkeit sowie seiner in schweren Zeiten dem König oft bewiesenen Treue. Als Wappen wurde ihm ein in vier Teile geteilter Schild mit einem nach rechts blickenden Löwen, der mit den Vorderbeinen eine weiße Lilie hält, verliehen⁷⁶). Das Bürgerwappen, das Dr. Stopius vorher geführt hatte und das auf der Rückseite seines Anstellungsreverses aus dem Jahre 1555 erhalten ist, bestand aus einem zweigeteilten Schild, mit einem Hahn und einer Kugel im oberen und einer Lilie im unteren Teil des Schildes.

Im Jahre 1569 bestimmt eine kaiserliche Verordnung, daß niemand im Erzherzogtum Österreich ob der Enns als Apotheker, Wundarzt, Barbier, Bader, Steinschneider, Bruchschneider, Augenarzt oder Franzosenarzt (Arzt zur Behandlung der Syphilis) zugelassen werden könne, der nicht zuvor von den Landschaftsphysicis auf seine Eignung geprüft worden sei und ein diesbezügliches Zeugnis erhalten hätte^{76*}). Aus dieser Quelle geht hervor, daß Dr. Stopius in Linz und Umgebung die Tätigkeit der Angehörigen der genannten Berufe zu beaufsichtigen hatte.

Dr. Martinus Stopius kam in Linz im Laufe der Zeit zu Wohlstand, so daß er im Jahre 1579 den Freihof Straßfelden erwerben konnte⁷⁷). Am 20. Februar 1579 erhob Kaiser Rudolf II. in einem Freibrief „den Hof ausser unser Statt Lyncz gelegen, Straßfelden genannt“ zu einem freien Edelmannsitz „mit dem Namen Straszfelden, welchen (Namen) bemelter Hof zuvor etlich Jahr erhalten“⁷⁸). Es handelt sich dabei um ein Grundstück, das an der Stelle des heutigen Kaufmännischen Vereinshauses in der Landstraße Nr. 49 in Linz gelegen ist.

Am 6. September 1579 gebar ihm seine Frau Christina eine Tochter, genannt Maria Magdalena⁷⁹). Wie wir aus einem späteren Akt erfahren⁸⁰), war seine Frau die Tochter des kaiserlichen Rates und Salzamtmannes in Österreich unter der Enns, Johann Jordann. Diese scheint seine dritte Gattin gewesen zu sein. Von der ersten sind wir ohne Nachrichten; die zweite brachte aus erster Ehe mit Zacharias Gablhofer eine Tochter Genoveva mit, die Dr. Stopius adoptiert hatte und die nach dem Tode ihrer Mutter in Graz lebte⁸¹).

Am 18. Jänner 1580 (oder etwas früher) war Dr. Stopius, vielleicht beruflich, im Stift Kremsmünster gewesen und war in Begleitung von Wolf Khapeller nach Linz zurückgekehrt⁸²).

Noch im gleichen Jahre übersiedelte er wieder — vielleicht auf Grund einer Berufung — nach Wien. Er selbst gibt an, nach 1580 nach Wien gekommen zu sein⁸³), worunter wahrscheinlich „nach Beginn des Jahres 1580“ zu verstehen ist.

In Wien war er wieder als Professor an der medizinischen Fakultät tätig. Diese Tatsache erhellt daraus, daß er am 7. Juli 1580 von der medizinischen Fakultät in eine Kommission gewählt wurde, die einen Bericht an Erzherzog Ernst verfassen sollte⁸⁴). Am 15. August nahm Stopius als Examinator an der Prüfung eines Chirurgen teil, wobei er unter vier prüfenden Doktoren der Medizin als erster figurierte⁸⁵).

Im Herbst des gleichen Jahres wurde Dr. Stopius die höchste akademische Würde zuteil, und zwar wurde er am 13. Oktober 1580 zum Rektor der Wiener Universität gewählt⁸⁶).

Aschbach⁸⁷), der sich in seinem Bericht auf Menzel⁸⁸) stützt, berichtet, daß sich Stopius früher offen zum lutherischen Glauben bekannt habe. Nach seiner Wahl zum Rektor berief sich der damalige Kanzler Melchior Khlesel auf eine ältere Verordnung, derzufolge der neugewählte Rektor noch vor seinem Amtsantritt das tridentinische Glaubensbekenntnis ablegen müsse. Dieses fußte bekanntlich auf den Beschlüssen des in Trient in den Jahren 1545 bis 1563 abgehaltenen Konzils, das nach Klärung der durch die Reformation entstandenen Probleme zu einer Neuordnung der katholischen Kirche geführt hatte.

Stopius legte das verlangte Glaubensbekenntnis ab und wurde dadurch de jure zum Rektor der Universität.

Als solcher schrieb er am 24. Oktober 1580 eigenhändig seinen Neffen Simon Stopius in die Universitätsmatrikel ein⁸⁹). Am 20. und 25. Jänner 1581 wohnte er in seiner Eigenschaft als Rektor der Prüfung eines Baders bei⁹⁰). Am 8. Februar 1581 war er an der Abfassung eines Berichtes über eine Mißgeburt an den Erzherzog Ernst beteiligt⁹¹).

Aus einigen weiteren Eintragungen in den Akten der medizinischen Fakultät, beginnend mit 3. April 1581⁹²), erfahren wir, daß Dr. Stopius am 17. März infolge wichtiger Privatangelegenheiten vom Amte des Rektors demissioniert habe, daß er am 15. April in Linz gichtkrank zu Bett gelegen und daß er in seiner Abwesenheit am 19. April zum Dekan der medizinischen Fakultät gewählt worden sei. Bis zu seiner Rückkehr aus Linz sollte Adam Pretterschnegger die Amtsgeschäfte des Dekans führen.

Nach diesen Ereignissen scheint Dr. Stopius nach Wien zurückgekehrt zu sein, wofür auch seine eingangs zitierte eigenhändige Eintragung in den *Acta facultatis medicae*⁹³⁾ spricht. Allerdings sind uns aus der Zeit seines zweiten Dekanats — vielleicht wegen seiner Kränklichkeit — keine Zeugnisse seiner Tätigkeit erhalten geblieben.

Am 18. Oktober 1581 übergab er das Amt dem neuen Dekan Andreas Dadius⁹⁴⁾. Fünf Tage später übersandte er durch den Pedell die Fakultätsakten, um sie durch die medizinische Fakultät prüfen und approbieren zu lassen⁹⁵⁾.

Gegen Ende des Jahres 1581 ist Dr. Stopius gestorben; als genaues Todesdatum wird in einer Quelle der 20.⁹⁶⁾, in einer anderen jedoch der 21. Dezember⁹⁷⁾ angegeben.

Die Liquidierung der Hinterlassenschaft von Dr. Stopius nahm geraume Zeit in Anspruch. Am 20. März 1582 wurde von der medizinischen Fakultät seine Geschäftsführung als Dekan gutgeheißen⁹⁸⁾. Am 12. August 1583 wird dem Landeshauptmann des Erzherzogtums Österreich ob der Enns das Resultat der Inventarisierung und Abschätzung des Gutes Straßfelden berichtet und am 30. August des gleichen Jahres werden Abschriften hiervon dem Rektor der Wiener Universität zugestellt⁹⁹⁾. Am 13. November 1584 berichtet eine aus vier Professoren bestehende Kommission dem Rektor und dem Konsistorium der Wiener Universität, daß sich der Wert des Nachlasses von Dr. Stopius auf 6826 fl 1 β 10 ſ belaufe, wobei das Gut Straßfelden mit 5529 fl 3 β eingesetzt werde. Nach Abzug der der Witwe zustehenden Summe sowie der festgestellten Schulden verbleibe der minderjährigen Tochter als Erbteil eine Summe von 931 fl 2 β 10 ſ . Da aber für das Gut Straßfelden trotz seines höheren Wertes nicht mehr als 3000 fl zu erzielen seien, solle die Tochter bei ihrer Verhehlung von ihrer Mutter 500 fl und eine goldene Kette erhalten¹⁰⁰⁾. Am 6. Juli 1585 wurde vom Rektor die von der Kommission vorgeschlagene Aufteilung des Vermögens von Dr. Stopius approbiert.

Das Gut Straßfelden wurde später von Hanns Berchtoldt, dem Pfleger der Herrschaft Eberstorff, erworben. Am 12. August 1586 wurden von Kaiser Rudolf II. alle für dieses Gut einst Dr. Stopius verliehenen Freiheiten bestätigt und dem neuen Besitzer übertragen¹⁰¹⁾.

Es ist unbekannt, was später aus der Witwe des Dr. Stopius geworden ist; seine Tochter scheint noch während der Aufteilung seiner Hinterlassenschaft gestorben zu sein.

So endet die Geschichte dieses Arztes des 16. Jahrhunderts, den sein Lebensroman aus Flandern über Italien nach Ungarn, Siebenbürgen und

Österreich geführt hatte. Sein an Gegensätzen reiches Leben war ein Widerschein dessen, was damals große Teile Europas bewegte, und spiegelt getreu die zahlreichen Kriege und Seuchen, den raschen Wechsel der politischen Konstellationen sowie den Streit der Konfessionen um die Vorrherrschaft wider. Daneben läuft, in seinen ersten Ansätzen oft schwer erkennbar, das Bestreben der Medizin und der übrigen Naturwissenschaften, sich von der Scholastik des ausgehenden Mittelalters freizumachen und die Beobachtung der Natur und ihrer Erscheinungen zum Ausgangspunkt einer zielstrebigen Handlungsweise zu machen.

Anmerkungen:

- 1) Zur Geschichte und Medizingeschichte des 16. Jahrhunderts siehe folgende von uns verwendete Literatur:
 Erwin H. Ackerknecht, *A short History of Medicine* (New York 1955);
 Felix Boenheim, *Die Grundlage der Naturwissenschaften zur Zeit der Reformation* (Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig, Mathematisch-naturwissenschaftliche Reihe, 6. 157, 1956/57);
 Valeriu L. Bologa und Samuil Izsák, *Medicina în Ardeal în timpul orînduirii feudale*, in: *Contribuții la Istoria Medicinii în R. P. R.* (Bukarest 1955);
 Arturo Castiglioni, *Die Schule von Padua zur Zeit der Renaissance* (Ciba-Zeitschrift Nr. 121, Mai 1950);
 Paul Diepgen, *Die Wende zur neuzeitlichen Medizin im 16. Jahrhundert*, in: *Geschichte der Medizin I* (Berlin 1949).
- 2) Zur Geschichte Siebenbürgens im 16. Jahrhundert siehe folgende von uns verwendete Literatur:
 Samuil Goldenberg, *Brașovul la mijlocul secolului al XVI-lea și încercarea de răzvrătire din 1557* (Buletinul Universităților V. Babeș și Bolyai, 1.201, Klausenburg 1956);
 Julius Gross, *Aus der Geschichte des Burzenlandes*, in: *Das sächsische Burzenland* (Kronstadt 1898);
 Karl Kurt Klein, *Der Humanist und Reformator Johannes Honter* (Hermannstadt-München 1935);
 Oskar Netoliczka, *Johannes Honterus* (Kronstadt 1898);
 Erzsébet Székely, *Heltai Gáspár válogatott munkái* (Bukarest 1957);
 Siebenbürgen unter den Nationalfürsten, zunächst aus dem Hause Zápolya (Der Siebenbürgische Hausfreund, Kronstadt 1848).
- 3) Székely, a. a. O.
- 4) Og. Utiešenović, *Lebensgeschichte des Cardinals Georg Utiešenović, genannt Martinusius. Mit Benützung der Akten des HHStA 1528—1553* (Wien 1881), S. 37, 41.
- 5) Andrei Veress, *Documente privitoare la Istoria Ardealului, Moldovei și Țării Românești*, Bd. I (Bukarest 1929), S. 32.
- 6) Utiešenović, a. a. O., S. 10.
- 7) Ebenda, S. 19.
- 8) Ebenda, S. 67; Klein, a. a. O., S. 279.
- 9) Utiešenović, a. a. O., S. 71 f.
- 10) Ebenda, S. 74.
- 11) Diepgen, a. a. O., S. 273; Karl Schrauf und Leopold Senfeldner, *Acta Facultatis medicae Universitatis Vindobonensis*, Bd. III (Wien 1904), S. 309.

- ¹²⁾ József Bencze, Az empirikus doktorkodásról és annak kéziratáról. Az Országos Orvostörténeti Könyvtár Közleményei, Bd. 6 u. 7 (Budapest 1957), S. 212 ff.
- ¹³⁾ András Tasnádi Kubacska, Johannes Patersonius Hain. Az Országos Orvostörténeti Könyvtár Közleményei, Bd. 5 (Budapest 1957), S. 82.
- ¹⁴⁾ Bologa und Izsák, a. a. O., S. 127, 129.
- ¹⁵⁾ Goldenberg, a. a. O.
- ¹⁶⁾ Arnold Huttman, Beiträge zur Medizingeschichte Kronstadts im 15. und 16. Jahrhundert (Deutsche Sektion des Vereines für Geschichte und Philologie, Oraşul Stalin 27. 11. 1957).
- ¹⁷⁾ Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt, Bd. II (Kronstadt 1889), S. 287, 294, 295.
- ¹⁸⁾ Dr. Jacobus wird in folgenden Werken nicht geführt: Ernest Wickersheimer, Dictionnaire Biographique des Médecins de France au Moyen Age (Paris); F. Huebther, Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker; Nicolas François Joseph Éloy, Dictionnaire Historique de la Médecine (Mons 1778).
- ¹⁹⁾ Staatsarchiv Oraşul Stalin, Villicatsregister III C 9, S. 188 f.
- ²⁰⁾ Die Angaben aus Linz verdanken wir der freundlichen Vermittlung von Herrn Dr. Wilhelm Rausch vom Stadtarchiv des Magistrates Linz, diejenigen aus Wien Herrn Universitätsarchivar Dr. Franz Gall, der uns sein vollständiges über Dr. Stopius gesammeltes Material liebenswürdigerweise zur Verfügung stellte. Beiden Herren sind wir zu besonderem Dank verpflichtet.
- ²¹⁾ Archiv der Universität Wien, Acta facultatis medicae, tom. IV (=Rotula doctorum facultatis medicae), Innenseite des Vorderdeckels.
- ²²⁾ Joseph von Aschbach, Geschichte der Wiener Universität, Bd. III (Wien 1888), S. 275.
- ²³⁾ Ebenda, S. 276.
- ²⁴⁾ Michael Denis, Wiens Buchdruckergeschichte bis MDLX (Wien 1782), S. 508.
- ²⁵⁾ Castiglioni, a. a. O., S. 4454.
- ²⁶⁾ HHStA, Reichsregister Ferdinands I., Bd. XII, fol. 300, und Bd. XXIX, fol. 325.
- ²⁷⁾ Prof. Ernest Wickersheimer, persönliche Mitteilung vom 8. August 1957.
- ²⁸⁾ Für die Ermittlungen in Belgien sind wir Herrn Dr. Rudolf O. Weinreb in Brüssel zu besonderem Dank verbunden.
- ²⁹⁾ Veress, a. a. O., Bd. III (Bukarest 1931), S. 134.
- ³⁰⁾ Utiešenović, a. a. O., S. 141.
- ³¹⁾ Ebenda, S. 74 f.
- ³²⁾ Ebenda, S. 76.
- ³³⁾ Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt, Bd. III (Kronstadt 1896), S. 556: „F(eria) 5 p(ost) Margarethae. Eodem die prud. et circ. d. iud(ex) cum d. Joanni Kemmel sunt missi in comitia Sabesii celebrata, exp. fl. 31 asp. 36; emanserunt dies 16, habuerunt in curru equos 6, merc. fl. 6 asp. 20; duxerunt secum lemonia 1000 d. thesaurario dono dando et dato etiam fl. 5.“
- ³⁴⁾ Utiešenović, a. a. O., S. 76.
- ³⁵⁾ Ebenda.
- ³⁶⁾ Ebenda, S. 77.
- ³⁷⁾ Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt, Bd. III (Kronstadt 1896), S. 559; Bd. IV (Kronstadt 1903), S. 12.
- ³⁸⁾ Nicolae Iorga, in: Eudoxiu de Hurmuzaki, Documente privitoare la Istoria Românilor, Bd. XV-1 (Bukarest 1911), S. 480.
- ³⁹⁾ Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt, Bd. III (Kronstadt 1896), S. 559.
- ⁴⁰⁾ A. a. O., Bd. IV (Kronstadt 1903), S. 100, 513.
- ⁴¹⁾ A. a. O., Bd. III (Kronstadt 1896), S. 564, 565; Bd. IV (Kronstadt 1903), S. 509—513.

- ⁴²⁾ Joseph Teutsch, Richter in Kronstadt nebst den unter ihnen vorgefallenen Begebenheiten (Der Sächsische Hausfreund, Kronstadt 1884), S. 92.
- ⁴³⁾ Utiešenović, a. a. O., S. 78.
- ⁴⁴⁾ Ebenda, S. 81.
- ⁴⁵⁾ Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt, Bd. VI (Kronstadt 1915), S. 1; Bd. IV (Kronstadt 1903), S. 181.
- ⁴⁶⁾ Erich Jekelius, Kronstadt, I. Teil (Kronstadt 1928), S. 10.
- ⁴⁷⁾ Utiešenović, a. a. O., S. 85, 101, 115.
- ⁴⁸⁾ Ebenda, S. 18.
- ⁴⁹⁾ Aschbach, a. a. O., S. 275.
- ⁵⁰⁾ Archiv der Universität Wien, Acta facultatis medicae, tom. III, fol. 168.
- ⁵¹⁾ L. c., Matricula Universitatis, tom. IV, fol. 87'.
- ⁵²⁾ Aschbach, a. a. O., S. 71.
- ⁵³⁾ Ebenda, S. 276.
- ⁵⁴⁾ Castiglioni, a. a. O., S. 4448.
- ⁵⁵⁾ Denis, a. a. O., S. 508.
- ⁵⁶⁾ Aschbach, a. a. O., S. 76 f.
- ⁵⁷⁾ Archiv der Universität Wien, Acta facultatis medicae, tom. III, fol. 174: „Coeterum D. Martinus Stopius in subeundo officio magistri sanitatis suam operam ultra reipublicae obtulit ea conditione, ut vicissim ipsi honestum praemium statueretur.“
- ⁵⁸⁾ L. c., tom. III, fol. 174: „Habita igitur fuit tertia congregatio. In qua constituuntur D. Franciscus (et) D. Stopius pro illa visitatione ineunda (pharmacopiorum)“.
- ⁵⁹⁾ Aschbach, a. a. O.
- ⁶⁰⁾ Ebenda, S. 76, 77.
- ⁶¹⁾ Schrauf und Senfeldner, a. a. O., S. 267.
- ⁶²⁾ Archiv der Universität Wien, Acta facultatis medicae, tom. III, fol. 178': „Anno reparatae salutis humani generis per Christum Jesum, dominum nostrum, 1554, ego Martinus Stopius, medicine doctor, in festo divi Colomanni in Decanum inclite facultatis medicae electus sum...“.
- ⁶³⁾ Ibidem.
- ⁶⁴⁾ Ibidem.
- ⁶⁵⁾ Castiglioni, a. a. O., S. 4454.
- ⁶⁶⁾ Archiv der Universität Wien, tom. III, fol. 183'.
- ⁶⁷⁾ Ibidem, fol. 182'.
- ⁶⁸⁾ Ibidem, tom. IV (= Rotula doctorum facultatis medicae), Innenseite des Vorderdeckels.
- ⁶⁹⁾ Für seinen Linzer Aufenthalt wurden folgende Bände der Linzer Regesten (fortan L. R.) verwendet:
L. R., B I A 1, 2 und 8, Directorium registraturae von Leopold Joseph Sint im Stadtarchiv Linz;
L. R., B II A 8, Regesten aus den Annalen des Oberösterreichischen Landesarchivs in Linz;
L. R., B IV 4, Regesten aus dem Stiftsarchiv Kremsmünster;
L. R., B II J, Regesten aus den Urkunden und dem Diplomatar des Oberösterreichischen Landesarchivs;
L. R., E 6, Chroniken (Sint-Chronik, Stadtarchiv Linz, Hs. 861).
- ⁷⁰⁾ Archiv der Universität Wien, Acta facultatis medicae, tom. IV (= Rotula doctorum facultatis medicae), Innenseite des Vorderdeckels.
- ^{70a)} L. R., C III A 3/96, 97, 98.
- ⁷¹⁾ L. R., B II A 8/10.398, 10.405.
- ⁷²⁾ Hanns Kreczi, Linzer Häuserchronik (Linz 1941), S. 261, Nr. 495.

- ⁷³⁾ L. R., B I A 8/8772.
⁷⁴⁾ L. R., B I A 2/2164.
⁷⁵⁾ L. R., B I A 8/8991.
⁷⁶⁾ HHSStA, Reichsregister Ferdinands I., Bd. XII, fol. 300 und Bd. XXIX, fol. 325.
^{76*)} Georg Zappert, Über das Badewesen mittelalterlicher und späterer Zeit (AfÖG, 21. Bd., Wien 1859), S. 104.
⁷⁷⁾ L. R., E 6, S. 63 f.
⁷⁸⁾ Kreczi, a. a. O.; L. R., B I A 1/444.
⁷⁹⁾ Kreczi, a. a. O.
⁸⁰⁾ Archiv der Universität Wien, Collectio testamentorum, Verlassenschaft Martin Stopius.
⁸¹⁾ A. a. O.: „... es hatt gleichwol Herr Stopius seliger zu Grätz von weillent seiner mittlern Hausfrauen seligen mit Zacharias Gablhofer erzeugten Töchterleins Genoveva verordneten Gerhaben ... haben wollen ...“.
⁸²⁾ L. R., B VI 4, S. 41.
⁸³⁾ Archiv der Universität Wien, Acta facultatis medicae, tom. IV (= Rotula doctorum facultatis medicae), Innenseite des Vorderdeckels.
⁸⁴⁾ L. c., fol. 258'.
⁸⁵⁾ Ibidem, fol. 161.
⁸⁶⁾ L. c., Matricula nationis Rhenanae, fol. 353'; Matricula Universitatis, tom. V-1, fol. 4: „D. Martinus Stopius Alostensis Flander medicus unanimi d. d. procuratorum consensu et suffragio electus et creatus rector inclyte archigymnasii Viennensis.“ (Eigenhändige Eintragung)
⁸⁷⁾ Aschbach, a. a. O., S. 276.
⁸⁸⁾ Menzel, Neuere deutsche Geschichte V, S. 76.
⁸⁹⁾ Archiv der Universität Wien, Matricula Universitatis, tom. V-1, fol. 4.
⁹⁰⁾ L. c., Acta facultatis medicae, tom. IV, fol. 263'.
⁹¹⁾ Ibidem, fol. 264.
⁹²⁾ Ibidem.
⁹³⁾ L. c., Acta facultatis medicae, tom. IV (= Rotula doctorum facultatis medicae), Innenseite des Vorderdeckels.
⁹⁴⁾ Ibidem, tom. IV, fol. 267'.
⁹⁵⁾ Ibidem, fol. 268.
⁹⁶⁾ Österreichische Nationalbibliothek, Cod. Vindob. 9520, fol. 89', Catalogus d. doctorum facultatis medicae, qui in hoc florentissimo studio Viennensi claruerunt ab anno 1558; Archiv der Universität Wien, Acta facultatis medicae, tom. IV, fol. 269.
⁹⁷⁾ Österreichische Nationalbibliothek, Cod. Vindob. 9520, fol. 90.
⁹⁸⁾ Archiv der Universität Wien, Acta facultatis medicae, tom. IV, fol. 269.
⁹⁹⁾ L. c., Collectio testamentorum, Verlassenschaft Martin Stopius.
¹⁰⁰⁾ Ibidem: „Original Relation der Universitätskommissarien und Gerhaben“.
¹⁰¹⁾ L. R., B II J/235.

A n h a n g :

1555 Juni 30, ohne Ort.

Revers des Dr. Martin Stopius für die Stände des Landes Österreich ob der Enns, bezüglich seiner Anstellung als Landschaftsarzt.

Original Papier, 59,5×45 Zentimeter, rückwärts besiegelt; heute im Oberösterreichischen Landesarchiv in Linz, Sammlung Peter, Schubert 33

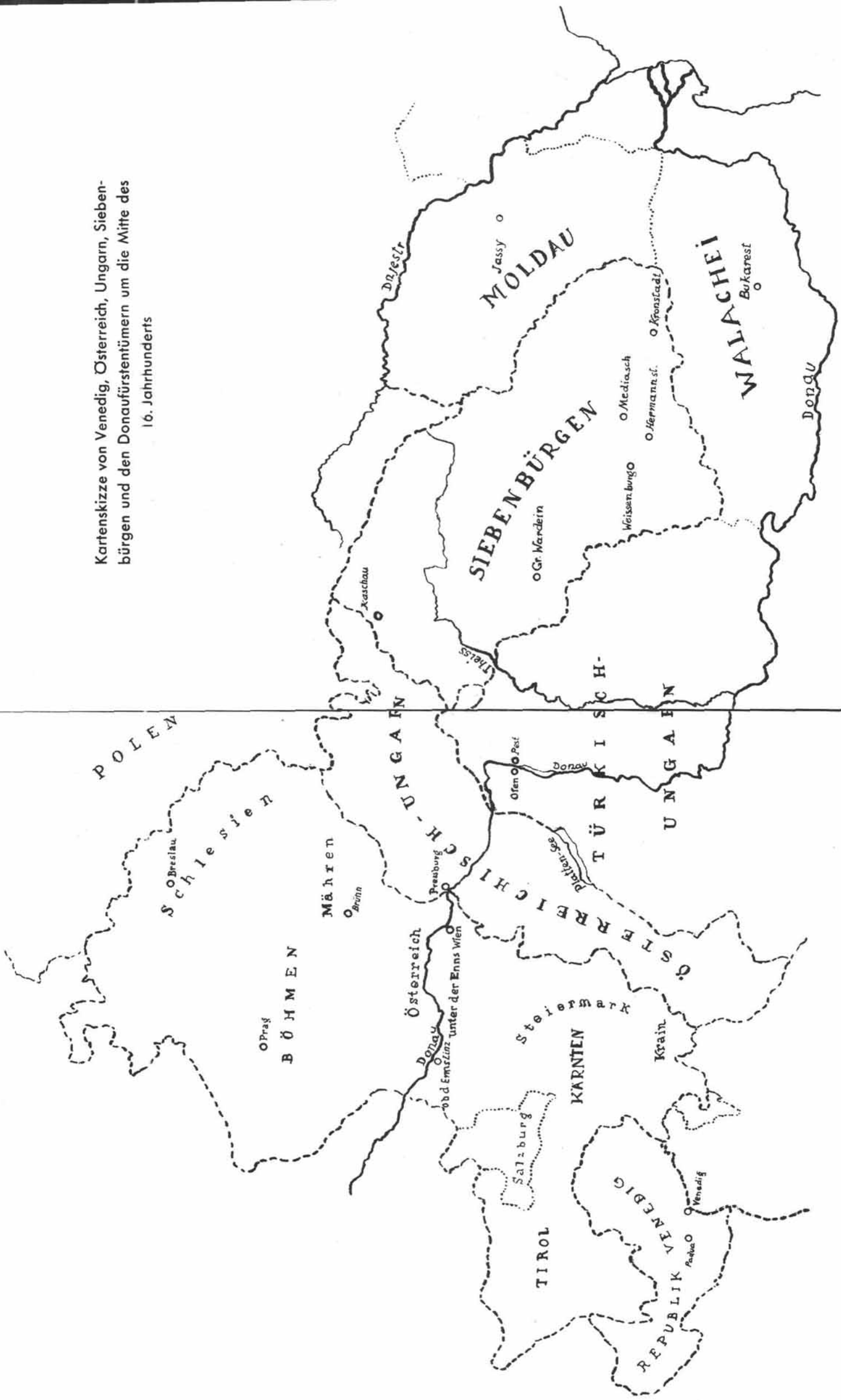
(Österr. Akten 1420 bis 1596). [Alte Signatur: E. III. 4. der Landschafts-akten]

ICH Marthinuß Stopius der Ercznei Doctor Bekhenne fur mich, all mein Erben offentlich, vnd thue khundt Menigelich mit disem brieff. Nach dem, mich die Erwürdigen Wolgebornnen Gestrengen Edln vnnd Vestn herrn. N / der dreier Stenndt von Prelatn Herrn, vnnd Ritterschafft des Erczhertzogthumbs Österreich ob der Enns Verordnt. In Namen derselben Stendt, auch fur Sych selbst. Zu Tern Medicus gegen Ainer geburlicher besoldung Angenomen vnd bestöltt, Inhalt ainer verfertigtzn bestallung, die sy mier derhalben uberanntwurt, haben, die von wort zu wort Laut, wie hernach volgt. — Wier, N, der dreier Stenndt von Prelaten, Herrn vnnd Ritterschafft des Erczherzogthumbs Österreich ob der Enns verordnt. Bekhennen samentlich in Namen derselben Stendt, auch fur unser vnd Ier Nachkhumen vnd Erben, vnd thuen khundt offentlich mit disem brief, Alls beruerte Stänndt diser Zeit auf Ieres gewesnen Medico weillandt Doctor Jurgn Mändlers abgang. Aines Anndern gelerten vnd Erfarnen Doctors der Ercznei Notthurfftig worden, vnd vns In Jungster landtags versamblung auferlegt. In Ierem namen nach ainem solchen vnnser Vleissige nachfrag vnd erkundigung Zu haben, Auch so wier ainen teuglichen eruern vnd bekhumen khündten, denselbigen gegen Pylicher vnd leydlicher besoldung aufzunemen vnd zubestellen. — Darauf vns nun in solich vnnser gehalten nachfrag, durch ansehnlich Personen. Der Hochgelert herr Marthin Stopyus Medicine Doctor diser Zeit wonhafft Zu wienn angezeigt. beriembt vnd zuegefurdert worden Ist. Das wier demnach mit demselben vertreulicher Mainung gehandelt vnd beschlossen. Damit er sich in beruerter Stendt vnd vnnsern Dienst guetwillig gegen nachuolgunder vnderhaltung vnd Prouision, auf drey Jar Lanng von Dato dicz briefs Anzurechnen negst nachainander folgundt zu begeben Eingelassen vnd bewilligt hat. Nemblich das Er sich hierauf Zum aller furderlichisten mit heuslicher wonung hieher In dises Lanndt gen Linncz thuen, vnd dy obbestimbten drey Jar Lanng Alda Ennthalten soll, auch ainen Jeden Lanndman vnd seinen vnnnderthanen, In Iernn anligen vnnd begern, so Sy Ierer Leibs schwachaiten Halben, An Ine gelangen Lassen werden. Wolbedächtlich vnnd getreulich, wie ainem Erlichen Cristlichen Medico gebuert. Rattlich vnd hilflich sein woll. Souill Ime durch dy genadt Gottes sein verstandt schicklichkhait vnd vermugen geben. Auch sonnderlich sein vleissig aufmerkhen haben, auf Dy anzaigen der Personen vnd derselben leibsschwachaiten, vnd all annder vmbstanndt. so Ine hierin zubedenkhen von nötn sein vnd fürkhumen werden, vnd furnemblich auf die Erczneien die Er Inen durch seine Recept vnnd schreiben in die Appotekhen verordnen wiert. Damit in denselben Wie bisweillen durch vnnfleisz vnd verwarlasung beschiecht nit geirrt, noch Jemant vernachtailt, sonnder Nachdem Ain Jeder Khranckher nach get, in dieselben sein maiste hoffnung stelt Recht vnd fleissig Zueberait, vnd den Khranckhen treulich geraicht werden. sehen, Auch so Ine ainer vmb solihier Leibs schwachaiten willen Zu Im vber Lanndt berueffte, sich desselben, ausser verhinderung Gottes gwalt nicht waigern, sonndern Ainem Jeden guetwillig erscheinen. Dagegen soll Ime derselb Patient oder erforderer. Von Jeder meil wegs, Die Er also zu Im Zuraisen hat funffvnnddreissig khreiczzer fur den hin vnd her Zug, vnd so Lanng Er bey Ime stilligt

Jedes tags ain gulden Reinisch in müns vnd nit mer, sambt der geburlichen lieferung daselbst. Da Er Stilligt Zuraichen vnd Zu bezallen Schuldig sein. Darüber Er nun Niemandt, ausser aines Jeden selbst aigen gueten Willen vmb ain mereres nicht anmueten noch beschweren soll. Auch so Er seiner erhafft nachraus dem Landt Zuraisen willens wer oder durch Jemants daraus beruefft vnd begert wurd, soll Er solch Raiß ausser vnnser oder vnnser nachgesezten bruelhhaber vorwissen vnd bewilligung, nicht anemen noch thuen, vnd so Im dieselb vergunstigt wiert. (Wie Ime dan hiemit nicht abgeschniten sein.) soll Er sich mit dem ehisten widerumb anhaimbs hieher verfuegen, vnnnd Also in alln obbemelten der Stendt vnd vnnsern Zuesteunden notwendigen fallen, seiner vocation vnnnd Diennst treulich vnnnd Vleissig aufwarten wie Er sich dann desselben genueg samblich gegen vns Erpoten, vnd In sonnders verschryben vnd verpunden hat. — Hierauf haben wier Ime in namen derselben Stendts auch fuer vnns selbst. hiemit zuegesagt vnd versprochen. Thuen das auch wissenlich in Crafft diz briefs. Also, das Ime die obbestimbtten drey Jar lang Jarlich vnd aines Jeden Jars besonder dar Inn Er sich allie oder in disem Lanndt mit steter heuslicher wonung, wie oben verstannden. Enthalten vnd gebrauchen, auch damit vor ausgang derselben. Ausser Gottes Erfordrung nit darausz Zichen soll Zu seiner deststatlicher vnnnderhaltung, auch fur Haußzinns vnd behulzung. Drey Hundert Funffzig gulden Reinisch In Müns. den gulden Zu Sechzig khreizer gerechnet. Durch berueter Stendt vnnnd vnnser verordnt Einemer Par vnd beraidt an Abgang Enntricht vnnnd bezallt werden solln. Doch so Ine nach Ausgang Erneuter dreier Jahr. Sy dy Stendt In solchem Ierem Diennst aus beweglichen Pillicher vrsachen lennger nit furdern vnnnd Enthalten, oder Er Selbst nit weiter dar Innen bleiben, vnd verharnt wolte. So soll solches ain thail dem Andern, Ain halb Jar lang, vor außgang derselben dreier Jar Aufkhundten, vnnnd anzaigen damit sich Ier Jeder seiner gelegenhait nach verrer Zurichten vnd Zuersehen wisß Alles Treulich vnd vngefarlich. Des Zu vrkhundt geben wier Ime dise bestallung mit vnnsern Pedtschadten verfertigt. Actum Linnz den Lesten tag des monats Juny Nach Christi vnser lieben herrn geburt Im funffzehnhundert vnnnd funffvndfunffzigisten Jare. — Das Ich Inen hierauf Zuegesagt vnd versprochen hab Thue des auch hiemit wissenlich in Crafft diz briefs, Also. Das Ich solicher bestallung vnnnd meinem Zuesagen darinn begriffen In allem genczlichen geloben nachkhumen. Darwider nichts fuernemen noch hanndln, sonnder meiner Vocation vnnnd Diennst meinen Postn verstanndt vnnnd vermügen nach treulich aufwartn, vnd niemandt darwider beschwern, nach meines getreu Rats Hilff vnnnd verstanndt. Den mier Gott der Albmechtig hierinen verlichen hat. nicht verziehen, vnd mich in dem Allem gancz vnnnerweislich halten will, wie mir solicher Meiner verpintnus, vnnnd Christlicher Treu nach Zuthuen Zuestet vnnnd gebuert. — Alles treulich vnnnd vngeuerlich des Zu vrkhundt. Gib Ich gedachtn meinen genedigen vnd gunstigen herrn den Verordntn. In Namen obuermelter Stendt, auch fur sich selbst. Dises Reuers, mit meiner Aigen Hanndschrift vnd Pedtschafft verfertigt Actum etc. den lestn tag Juny Anno etc. Im funffzehnhundert vnd funffvndfunffzigisten.

Martinus Stopius
 medicus physicus mp.

Kartenskizze von Venedig, Österreich, Ungarn, Siebenbürgen und den Donaufürstentümern um die Mitte des 16. Jahrhunderts





Reproduktion eines Ölgemäldes des königlichen Statthalters und Schatzmeisters in Siebenbürgen, Bischof Georg Utiesenović-Martinusius (1482 — 1551).

Handwritten Latin text in a cursive script, likely a historical document or letter. The text is densely packed and spans most of the page. At the bottom right, there is a circular seal and a signature: *Martinus Stopius* and *Ordinaris p[ro]vincie*.

Anstellungsrevers des Dr. Martin Stopius bei den oberösterreichischen Ständen; ausgestellt in Linz am 30. Juni 1555. (Photo: Franz Michalek)